Ericheint jeden Dienftag u. Freitag; mabrend ber Buchhandler. Meffe gu Oftern, taglich.

## Börsenblatt

blatt find an die Redaction; — Inserate an tie Expedition deffelben ju senden.

Beitrage fur bas Borfen.

für den

## Deutschen Buchhandel

und bie

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Gigenthum des Borfenvereins ber beutichen Buchhandler.

**№** 60.

Leipzig, Dienstag am 29. Juni

1852.

## Amtlicher Theil.

Befanntmachung an fammtliche Leipziger Buchhandlungen.

Fur ben Monat Juli 1852 fungiren :

herr R. heubel als Borfenvorfteber.

= 3. 2. Gebhardt als Borfteher ber Beftellanftalt.

Leipzig, ben 29. Juni 1852.

Die Deputirten des Buchhandels gu Leipzig.

## Bericht

über die achtzehnte Generalversammlung der Actionairs der deutschen Buchhändlerborse vom 13. Mai 1832 und eine derfelben am 7. Mai vorangegangene außerordentliche Generalversammlung.

Es ift den verehrlichen Uctionairs der deutschen Buchhandler= borfe aus bem fiebzehnten Jahresbericht annoch erinnerlich, bag auf Untrag bes unterzeichneten Borfigenden bes Revifionsausschuffes die Generalversammlung des Borfenvereins der deutschen Buchhandler bereits in der Cantateversammlung des vorigen Jahres den Unfpruch bes Umortifationsfonds auf Gemahr bes vollen Drittheils der Gin= funfte bes Borfenblattes fur den deutschen Buchhandel, welcher bemfelben ichon durch ben Uctienvertrag vom 27. Upril 1837 jugefichert war, fowohl fur die Bufunft als fur die Bergangenheit anerkannt hatte. Da ingwischen ber Borfenvorftand beabfichtigte, verschiedene Abanderungen bei Berausgabe des Borfenblattes eintreten ju laffen, wodurch die Ginfunfte beffelben geschmalert werden fonnen, und rudfichtlich beren er fich durch die Theilnahme des Umortifa= tionsfonds am Reinertrag des Borfenblattes beengt fah, fo mendete fich berfelbe an die foniglich fachfifche Staatsregierung mit bem erneuerten Unerbieten einer feften jahrlichen Rente von 400 Thalern, welche derfelbe, anftatt bes ftipulirten Drittheiles, bis gu volliger Tilgung ber Actien ohne Rudficht auf die Bohe des Ertrags bes Borfenblattes ju gahlen verfprach. In beffen Folge hatte bas fonig= liche Ministerium des Innern fich vorläufig dahin ausgesprochen, baß es fein Bedenken habe, ein foldes Unerbieten zu genehmigen, bağ es fogar eine Rente, die bem Umortifationsfonds fur alle Falle gewährt werde, jeder Quotalbetheiligung vorziehe, Die endgultige Unnahme des Erbietens jedoch von Musftellung einer rechtsverbind= lichen Buficherung und ber legalen Beitrittserflarung ber Actionairs

Reunzehnter Jahrgang.

der deutschen Buchhandlerborse abhängig machen musse. Da nun statutenmäßig die Ausloosung der zur Rückzahlung kommenden Actien am Zahltage der Jubilatemesse erfolgen muß, der Börsenvorstand aber vor Eingehung einer bestimmten Verpflichtung sich der Zustimmung der Cantateversammlung glaubte versichern zu mussen, so blieb nur übrig, die Entscheidung der Frage den Actionairs in einer vor der Cantateversammlung abzuhaltenden außerordentlichen Generals versammlung vorzulegen. Diese wurde auf den 6. Mai d. J. andes raumt und war ziemlich zahlreich besucht.

In derfelben ftattete juvorderft der Borfigende des Bermaltungsausschuffes, herr Philipp Mainoni, auf Erfuchen des Unterzeichneten, Bortrag über bie Lage ber vorermahnten Ungelegen= heit und entwidelte die Grunde, aus welchen der Bermaltungsaus= fcuß fid veranlagt gefeben hatte, die Buftimmung gu bem von der foniglichen Regierung bereits genehmigten Unerbieten des Borftandes des Borfenvereins zu bevorworten. Wenn nun das Gewicht diefer Grunde, hauptfachlich barauf geftust, daß durch Gewähr einer feften Rente eine volle Regelmäßigkeit in das Tilgungswerk gebracht werde, und hieruber biefelbe fo bemeffen fei, daß mit ihrer Sulfe die ftatu= tenmäßige jahrliche Musloofung auch unter ben ungunftigften Umftan= ben gededt erscheine, von allen Unwesenden bereitwilligft anerkannt wurde, fo glaubte man doch jedes noch übrigen Bedenkens baburch enthoben ju fein , bag bie tonigliche Staatsregierung bereits im Boraus ihre Bustimmung zu biefem Abkommen erklart hatte. Es murbe bemgemaß bas Unerbieten bes Borfenvorstandes, anftatt eines Drittheils ber reinen Ginfunfte bes Borfenblattes, von jest an eine fefte jahrliche Rente von Bier Sundert Thalern zu gewähren, einstimmig angenommen, und ber Borfigende ermachtigt, bem Borfenvorffand von diefem Befchluß in beglaubter Form bie erforberliche Rachricht

In berfelben Berfammlung wurde nach Erledigung biefes Gefchaftes ben Unwesenden Bericht über die nothwendig gewordenen Reparaturen des Borfengebäudes erstattet. Es hat der Berwaltungsausschuß für diesen 3weck einen der bewährtesten Architekten der Stadt mit gründlicher Untersuchung der Borse beauftragt und von demselben einen doppelten Anschlag anfertigen laffen.

Der eine bezieht fich auf die fchlechterdings unvermeidlichen Reparaturen und weift ein Erforderniß von Rthir. 1800 nad?